



„Wohngeld Plus“ – historische Wohngeldreform // Heizkostenzuschuss II

BMWSB-Kurzinfo



© AdobeStock/Stockfotos-MG

„Wohngeld Plus“-Reform

Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Ampelkoalition. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die steigenden Energiekosten machen dieses Projekt umso dringlicher. Die Mietbelastungsquote steigt spürbar. Mit dem „*Wohngeld Plus*“ bringt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine historische Wohngeldreform auf den Weg. Zusätzlich sollen rund zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger in 660.000 Haushalten durch den „*Heizkostenzuschuss II*“ kurzfristig, gezielt und unbürokratisch bei der Bewältigung der Heizkosten unterstützt werden.

Zitat von Bundesbauministerin Klara Geywitz: *„Wohnen ist ein Menschenrecht und muss bezahlbar bleiben. Die Preise für Strom und Heizung steigen spürbar – Geringverdienende, Alleinerziehende sowie Rentnerinnen und Rentner befürchten, sich wegen der hohen Wohnungskosten verschulden zu müssen oder sogar ihr Dach über dem Kopf zu verlieren. Wir werden deshalb eine historische Wohngeldreform auf den Weg bringen, wie es sie seit der Einführung des Wohngeldes im Jahr 1965 noch nie gab. Mit dem „Wohngeld Plus“ werden wir rund 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützen.“*

Die Erhöhung des Wohngeldes führt im Jahr 2023 für die bisherigen Wohngeldhaushalte voraussichtlich zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat. Im Durchschnitt aller bisherigen Wohngeldhaushalte wird das Wohngeld von rund 180 Euro pro Monat (ohne

Reform) auf rund 370 Euro pro Monat steigen. Das ist mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes.

Die „Wohngeld Plus“-Reform setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

1) Mehr Empfängerinnen und Empfänger – Das „*Wohngeld Plus*“ ist eine Entlastung bei den Wohnkosten für Millionen Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner sowie Familien!

Zitat von Bundesbauministerin Klara Geywitz: *„Wir stärken das Wohngeld und weiten den Kreis der Wohngeldberechtigten deutlich von rund 600.000 Haushalte auf zwei Millionen Haushalte aus. Mein erklärtes Ziel ist es, insbesondere auch diejenigen zu unterstützen, die aus eigener Kraft die steigenden Wohn- und Heizkosten nicht tragen können. Außerdem sollen zahlreiche Haushalte unterstützt werden, die bei ihrer hohen Wohnkostenbelastung bisher keine Entlastung erfahren haben. Zukünftig sollen somit noch mehr Haushalte von erwerbstätigen Personen, Familien sowie Rentnerinnen und Rentnern die Chance erhalten, Wohngeld zu beantragen. Das Wohngeld ist damit ein „Plus“ für viele Menschen in unserem Land!“*

Von der Wohngelderhöhung können laut Berechnungen des IW Köln (Mikrosimulation) im Jahr 2023 rund zwei Millionen Haushalte profitieren. Darunter sind rund 1,4 Millionen Haushalte, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten.

Insgesamt werden drei Gruppen von der Wohngelderhöhung durch die dauerhafte Heizkostenkomponente, die Klimakomponente und die Anpassung des Einkommensparameters in der Wohngeldformel profitieren:

- Rund 600.000 Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2023 auch ohne Anpassung Wohngeld bezogen hätten.
- Rund 1.040.000 Haushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die aufgrund der Wohngeldverbesserung im Jahr 2023 erstmals oder wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden.
- Rund 380.000 Haushalte, die zuvor Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII bezogen haben.

2) Dauerhafte Heizkostenkomponente – Das „*Wohngeld Plus*“ steht auch für mehr Sicherheit: Bürgerinnen und Bürger sollen künftig eine Entlastung bei den Heizkosten und damit eine Bezuschussung der Warmmiete bekommen!

Zitat von Bundesbauministerin Klara Geywitz: *„Bürgerinnen und Bürger benötigen angesichts der steigenden Preise bei Heizenergie Unterstützung nicht mehr nur bei der Kaltmiete. Das „*Wohngeld Plus*“ sieht daher eine dauerhafte Heizkostenkomponente vor. Damit bezuschussen wir zukünftig die Warmmiete.“*

Die Heizkostenkomponente wird ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld werden. Die Höhe der Heizkostenkomponente ist so gewählt, dass im Durchschnitt aller Empfängerinnen und Empfänger die durch eine Preisverdoppelung gegenüber 2020 entstehenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden. Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Als Pauschale angelegt, setzt die Komponente zudem auch Anreize zur Sparsamkeit.

3) Klimakomponente – Das „Wohngeld Plus“ steht für mehr klimagerechten und bezahlbaren Wohnraum

Zitat von Bundesbauministerin Klara Geywitz: *„Mit der Klimakomponente im „Wohngeld Plus“ tragen wir dazu bei, dass Klimaschutz durch energetisch hochwertige Gebäude für die Mieterinnen und Mieter sozial gerecht gestaltet wird und auch mit geringeren Einkommen besser bezahlbar bleibt. Das ist eine wichtige sozialpolitische Flankierung der Klimawende im Gebäudebereich.“*

Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je qm vorgesehen. Die bürokratiearme Lösung sieht einen gesamtwirtschaftlichen Pauschalansatz ohne Nachweiserfordernis in der Wohngeld-Administration vor.

Das Wohngeld Plus soll zum 01. Januar 2023 in Kraft treten. Es bedarf der Zustimmung durch den Bundesrat.

Informationen zum Wohngeld

Das Wohngeld als vorgelagerte soziale Sicherungsleistung ist ein sehr zielgerichtetes Instrument zur Entlastung von Haushalten mit geringen Einkommen bei hohen Wohnkosten. Wohngeld wird als Zuschuss zu den Wohnkosten für einkommensschwächere Haushalte knapp oberhalb der Grundsicherung gezahlt. Es leistet für diese Haushalte einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Wohnkostenbelastung.

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Daher können MieterInnen sowie auch EigentümerInnen mit geringeren Einkommen Wohngeld erhalten. Aktuell beziehen in Deutschland rund 600.000 Haushalte in Deutschland Wohngeld. 40 Prozent der Wohngeldbeziehenden sind Familien (darunter viele Alleinerziehende), 48 Prozent sind Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern.

Wohngeld wird auf Antrag bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde bewilligt. Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Weiterführende Information zum Thema Wohngeld stehen bereit unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>

Heizkostenzuschuss II (HKZ II)

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die hohe Inflation führen zu enormen Preissteigerungen beim Heizen, Warmwasser und Strom. Bürgerinnen und Bürger müssen folglich immer mehr ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Energie ausgeben. Insbesondere Geringverdienende, aber auch Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Azubis oder Alleinerziehende können teilweise ohne fremde Hilfe ihre Energiekosten nicht mehr decken. Das BMWWSB schafft Entlastung und wird kurzfristig im Herbst den Heizkostenzuschuss II (kurz: HKZ II) auf den Weg bringen. Der HKZ II ist die Fortführung des HKZ I, den die Bundesregierung im Frühjahr dieses

Jahres beschlossen hatte, um Bürgerinnen und Bürgern in Form einer Einmalzahlung gezielt zu entlasten.

Zitat von Bundesbauministerin Klara Geywitz: *„Die momentanen Preissteigerungen sind enorm. Mit dem ersten Heizkostenzuschuss haben wir in diesem Frühjahr ein gutes Instrument auf den Weg gebracht, um zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Dieses führen wir nun fort, um weiterhin kurzfristig, zielgerichtet und unbürokratisch bei den Wohnkosten zu entlasten. Der Heizkostenzuschuss II von mindestens 415 Euro wird die Mehrkosten in der anstehenden Kälteperiode für Wohngeldbezieherinnen und -bezieher bestmöglich abfedern. Niemand soll zukünftig Angst haben müssen, seine Heizkosten nicht bezahlen zu können, wenn man es in seinen vier Wänden im Winter warm haben möchte.“*

Der HKZ II zielt darauf ab, die Zusatzbelastungen für die kommende Heizperiode abzufedern. Er kommt allen Haushalten zugute, die in mindestens einem der Monate September 2022 bis Dezember 2022 Wohngeld bezogen haben.

Informationen zum HKZ II

Der HKZ II gestaltet sich wie folgt:

- 415 Euro für einen 1-Personen-Haushalt im Wohngeldbezug, 540 Euro für einen 2-Personen-Haushalt, 100 Euro Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt
- 345 Euro für Beziehende von Leistungen nach dem BAföG sowie von Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen

Die Auszahlung erfolgt für alle Empfängergruppen von Amts wegen durch die zuständigen Behörden der Länder bzw. die Bundesagentur für Arbeit. Ein gesonderter Antrag ist nicht nötig.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes ist nicht zustimmungsbedürftig.

Weiterführende Informationen: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2022/einmaliger-heizkostenzuschuss.html>

Stand: September 2022